

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0298/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.10.2020	öffentlich

**Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 03.09.2020**  
**"Öffentliche Beschaffung auf ökologischer und sozialer Basis"**

---

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Sachdarstellung:**

Die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat in den vergangenen Jahren Einzug in die betreffenden internationalen wie nationalen rechtlichen Grundlagen gefunden.

Die europäische Vergabekoordinierungsrichtlinie aus dem Jahr 2014 (RL 2014/24/EU) enthält verschiedene Nachhaltigkeitskriterien, die letztendlich auf der Verfassung der Europäischen Union (EUV) beruhen - z.B. auf Art. 3 Abs. 5 EUV, nach dem die Union ihre Werte und Interessen fördert und „[...] einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel [...]“ leistet. Durch Artikel 18 Abs. 2 RL 2014/24/EU wird die Einhaltung der in Anhang X der EU-Vergaberichtlinie genannten umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen zukünftig ebenso als vergaberechtlicher Grundsatz anerkannt wie Transparenz, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit:

*„Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, [...]“*

Mit der am 18. April 2016 in Kraft getretenen Reform des Vergaberechts auf Bundesebene wurde das Richtlinienpaket der Europäischen Union zum

Vergaberecht aus dem Jahr 2014 RL 2014/24/EU umgesetzt. Mithin enthalten auch nationale Vorschriften wie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB; z.B. § 97 Abs. 3 GWB: „Bei der Vergabe werden [...] soziale und umweltbezogene Aspekte [...] berücksichtigt“) oder die Vergabeverordnung (VgV; z.B. § 31 Abs. 3, § 34, § 58 Abs. 2 und § 59 Abs. 1) Regelungen zur Beachtung sozialer und ökologischer Aspekte bei öffentlichen Beschaffungen. § 34 Abs. 1 VgV enthält eine Regelung zur Nachweisführung durch Gütezeichen:

*"Als Beleg dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 verlangen."*

Auf Landesebene ist hinsichtlich der Einbindung sozialer und ökologischer Kriterien in die Auftragsvergabe auf das „Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben“ (LTTG) zu verweisen. Das Gesetz gilt u.a. für das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände als öffentliche Auftraggeber und verpflichtet die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer zur Zahlung von Tariflöhnen oder einem Mindestlohn. Weiterhin können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Außerdem ist bei der Vergabe öffentlicher Aufträge darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Ferner enthält das vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz herausgegebene Vergabehandbuch Hinweise und Möglichkeiten zur Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung. Vom Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V. wird ein Leitfaden "Öko-soziale Beschaffung - Ein Leitfaden für Initiativen in Rheinland-Pfalz" herausgegeben. Darin werden die praktische Umsetzung einer öko-fairen Beschaffung erläutert, für verschiedene Produktgruppen Hintergrundinformationen zu Herstellungsbedingungen gegeben und Gütezeichen sowie Beispiele aus der Praxis vorgestellt. Das Projekt „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ betrifft das Thema nachhaltige öffentliche Beschaffung. Die Servicestelle realisiert das Projekt in Kooperation mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz und dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk e.V. (ELAN) sowie mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz.

Nicht zuletzt enthält die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ verschiedene Bestimmungen und Empfehlungen zur Berücksichtigung sozialer bzw. ökologischer Aspekte bei der Beschaffung. Beispielsweise soll verpflichtend auf den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit nach Kernarbeitsnorm Nr. 182 im Beschaffungsprozess geachtet werden, auch die anderen ILO-Kernarbeitsnormen sind zu beachten, wenn bestimmte Produkte (z.B. Sportbekleidung, Sportartikel, Spielwaren, Teppiche, Textilien, Lederprodukte, Billigprodukte aus Holz, Natursteine, bestimmte Agrarprodukte) beschafft werden.

Zahlreiche der genannten Vorschriften betreffen auch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Außerdem wird an verschiedenen Stellen, etwa im Rahmen von Förderrichtlinien des Landes, teilweise explizit auf die Einhaltung der Vorschriften verwiesen. Entsprechend der Dienstanweisung „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen – Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg“ können in jeder Phase eines Verfahrens, von der Definition einer Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vergabe von Ausführungsbedingungen, qualitative, soziale, umweltbezogene oder innovative (nachhaltige) Aspekte einbezogen werden. Derartige Aspekte wurden in der Vergangenheit etwa bei der Beschaffung von Büromaterialbestellung (Papier, Büromaterial etc.), Sitzungs-/Konferenzgetränken oder von Dienstfahrzeugen (Hybrid-Fahrzeug) berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht die Kreisverwaltung Trier-Saarburg über einen Rahmenvertrag mit dem Landesbetrieb Daten und Information (LDI) als zentraler Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnologien für die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz einen Großteil seiner IT-Ausstattung, wobei soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Auch bei der Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die kreiseigenen Schulen werden neben einem Anteil an Lebensmitteln, die das EU-Bio-Logo gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 889/2009 auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 tragen, auch Nachhaltigkeitsaspekte der Verpflegung (bspw. keine Einzelportionsgebilde, keine Einwegflaschen, keine Verwendung von Aluminium- und Plastikschaalen, Vermeidung von Müll und Essensresten) gefordert.

Nicht zuletzt nimmt der Landkreis Trier-Saarburg seit 2018 am Wettbewerb „Papieratlas“ teil. Der von der Initiative Pro Recyclingpapier in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium durchgeführte Wettbewerb würdigt den Einsatz von Recyclingpapier und will zur Umstellung auf Papier mit dem Blauen Engel motivieren. Der Landkreis Trier-Saarburg setzte im Jahr 2018 in der Verwaltung über 98% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel ein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass soziale und ökologische Aspekte als gleichrangige Dimensionen der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung berücksichtigt werden können und keine „vergabefremden Kriterien“ darstellen. Dabei können öffentliche Auftraggeber unter anderem die Vorlage bestimmter Gütezeichen verlangen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass eine Bevorzugung regionaler Produkte gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen würde und dies daher vergaberechtlich nicht zulässig wäre. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg berücksichtigt soziale und ökologische Aspekte bereits bei verschiedenen Beschaffungsvorgängen.

#### **Anlagen:**

Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 03.09.2020 „Öffentliche Beschaffung auf ökologischer und sozialer Basis“